

1
Anlage

Empfehlungen zur Schwarzwildbejagung

Vorbemerkung:

Zunehmende Schwarzwildschäden, Schwarzwild in Ortschaften und die Sorge vor unkontrollierter Ausbreitung zu hoher Bestandessichten erfordern ein Gegenlenken. Ausgehend von aktuellen wissenschaftlichen Grundlagen, die im Rahmen eines international besetzten Fachseminars zur Schwarzwildbejagung im September 2008 vorgestellt wurden, werden nachfolgende Empfehlungen für die Praxis herausgegeben. Nicht angesprochen werden hierbei die Schadensvorbeugung und die Schadensregulierung. Empfehlungen zur Schadensvorbeugung werden derzeit in einem Projekt der Wildforschungsstelle in Aulendorf, an dem der Landesbauernverband, der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband, der Landesjagdverband und der Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften teilnehmen, erarbeitet. Jagd- und waffenrechtliche Ausnahmeregelungen sind für die Schwarzwildbejagung nicht erforderlich.

10-Punkte-Empfehlung zur Schwarzwildbejagung:

1. Schlüsselfaktor für die Bestandessentwicklung ist die (richtige) Bejagung. Die jagdliche Regulierung der Schwarzwildbestände muss sich an den heute vorhandenen Umweltbedingungen und wildbiologischen Erkenntnissen orientieren.
2. Eine ausreichende Bestandessregulation kann nur großflächig und daher i.d.R. revierübergreifend erfolgen. Die revier- und besitzgrenzenübergreifende Kooperation aller betroffenen Akteure ist daher unabdingbar. In Jagdbezirken mit ausreichendem Waldanteil ist die effektive Bejagung einfacher. Andernfalls ist durch enge Kooperation von Wald- und Feldrevieren der Jagderfolg steigierbar. Die enge Einbindung der Landbewirtschaftler (Waldbesitzer, Landwirte) ist hilfreich.
3. Jagdausübungsberechtigzte, die das jagdliche Handwerk verstehen, offen sind für revierübergreifende Zusammenarbeit und nach modernen wildbiologischen Gesichtspunkten Schwarzwild bejagen, sind Teil des Erfolges. Jagdliche Passion, der Wille zur Bestandessregulierung und regelmäßige Fortbildung (auch Schießfertigkeit) sind daher erforderlich.
4. Das Ausschöpfen aller zulässigen und erfolgversprechenden Jagdmethoden ist erforderlich. Revierübergreifende Drückjagden führen tendenziell zu einem höheren Eingriff in den reproduzierenden Bestand, reduzieren den Futtermittelleintrag und sind vom zeitlichen Aufwand effizienter als die Einzeljagd.
5. Ein hoher Zuwachs kann nur mit starken Eingriffen bei den weiblichen Tieren über alle Altersklassen wirksam vermieden werden. Der Bachenausschuss ist daher (unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes) kein Tabu.
6. Gewichtsbeschränkungen bei der Jagd auf Schwarzwild sind nicht mehr zeitgemäß. Bei sich bietender Gelegenheit gilt jedoch weiterhin die Regel „jung vor alt“.
7. Nicht führende Überläufer und v.a. Frischlinge sind ganzjährig und unabhängig von Gewicht und Färbung scharf zu bejagen.
8. Aufgrund des hohen Reproduktionspotentials darf in Jahren mit geringem Bestand oder geringem Zuwachs mit der Befahrungssintensität nicht nachgelassen werden.
9. Der Futtermittelleintrag ist auf das unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Fütterungen, falsch betriebene und im Hinblick auf den Futtermittelleinsatz zu großzügige Ablenkungen, falsche Betriebene und im Hinblick auf die Kirrung sollte hinsichtlich der Anzahl, der Futtermenge und des Beschickungszeitraums mit Augenmaß betrieben werden.
10. Zur erforderlichen Bestandessregulation gehört eine erfolgreiche und ganzjährig funktionierende Vermarktungsmöglichkeiten zu pflegen oder zu schaffen.